

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 12: Mit Eltern Schule machen

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Höhere Löhne für Lehrer und Professoren

Gemäss der vom Regierungsrat veröffentlichten Lehrerbesoldungsverordnung sollen die Löhne für Lehrer an Volks-, Berufs- und Mittelschulen sowie für Universitätsprofessoren zum Teil kräftig erhöht werden. Die Besoldungsmassnahmen setzen systematische Leistungsbeurteilungen voraus; eine Ausnahme bilden dabei die Universitätsprofessoren, die bereits nach einem strengen Auswahlverfahren befördert werden.

Ähnlich wie bei den Beamten und Angestellten sollen auch für die Lehrer aller Stufen – mit Ausnahme der Universitätsprofessoren – Elemente der *Leistungsbesoldung* eingeführt werden. Die Volksschullehrerschaft wird für die Besoldung in vier Kategorien eingeteilt: 1. Handarbeits- und Haushaltslehrer, 2. Primarlehrer, 3. Oberstufenlehrer, Primarschul-Sonderklassenlehrer, 4. Oberstufen-Sonderklassenlehrer.

Für die Primarlehrer ist eine Erhöhung der Minimalbesoldung um 15,7 Prozent auf 68 430 Fr. im Jahr (inkl. 13. Monatslohn) und der Maximalbesoldung um 18,3 Prozent auf 116 217 Fr. vorgesehen. Das Maximum wird allerdings nicht automatisch erreicht, sondern nur bei «ausgewiesener besonderer Leistung», die eine *Beförderung* durch die Erziehungsdirektion (auf Antrag der Schulpflege) begründet. Das normale Maximum soll 111 629 Fr. betragen, was gegenüber dem heutigen Maximum eine Erhöhung um 13,7 Prozent bedeutet.

Für die Oberstufenlehrer soll das Besoldungsminimum um 6,8 Prozent auf 76 058 Fr. steigen und das Maximum ohne Beförderung um 5,9 Prozent auf 119 403 Fr., während bei Beförderung ein Besoldungsmaximum von 124 310 Fr. (10,2 Prozent mehr als heute) erreichbar sein soll. Der normale Aufstieg vom Minimum zum Maximum der Besoldung (ohne Beförderung) soll künftig bei Primarlehrern 26 Jahre und bei Sekundarlehrern 25 Jahre dauern. Das entspricht einer Erstreckung der Aufstiegsdauer gegenüber heute um *zwei beziehungsweise drei Jahre*. Die kräftige Erhöhung der Mindestbesoldungen der Primarlehrer wird unter anderem mit der Verlängerung ihrer Ausbildung begründet. Falls in Zeiten des Lehrermangels *ausserkantonale* Lehrer mit kürzerer Ausbildungsdauer eingestellt werden müssen, so sollen sie eine entsprechende Rückstufung in der Besoldung erfahren. Die Erhöhung von Minima und Maxima der einzelnen Lehrerkategorien ist im übrigen *nicht* mit einer generellen Besoldungserhöhung gleichen Umfangs für alle Lehrer der jeweiligen Kategorie zu verwechseln. Die gesamten Mehrkosten der neuen Volksschullehrerbesoldungen werden auf 3,7 Prozent beziffert, die individuellen Lohnerhöhungen werden also mit Abweichungen nach unten und nach oben um diesen Wert pendeln.

Geringere Erhöhungen für Mittelschullehrer

Für die Hauptlehrer der Mittelschulen und die ihnen gleichgestellten Berufsschullehrer der Kategorie A bringt die strukturelle Besoldungsrevision weniger starke Besoldungserhöhungen als für die Volksschullehrer: Das Minimum erhöht sich um 2,1 Prozent auf 90 524 Fr., das Maximum um 4,8 Prozent auf 142 588 Fr. Der Aufstieg in die beiden obersten Besoldungsstufen erfolgt jedoch nur auf Grund sehr guter Leistungen, welche die Volkswirtschaftsdirektion (Berufsschullehrer) oder die Erziehungsdirektion (Mittelschullehrer) auf Antrag der Schulleitung mit einer Beförderung honorieren kann. Ohne Beförderung beträgt die Maximalbesoldung 136 959 Fr., was gegenüber heute einer Erhöhung um 0,7 Prozent entspricht.

Schwyz

Kantonsrat genehmigte Kredit für das Frühfranzösisch

Ab dem Schuljahr 1993/94 wird der Französischunterricht an den Schwyzer Primarschulen eingeführt.

Der Kantonsrat sprach dafür einen Verpflichtungskredit von zwei Millionen Franken. Auch wenn der Entscheid einstimmig fiel, so fehlte es doch auch nicht an kritischen Äusserungen. Von den Erziehungsbehörden wird verbindlich verlangt, dass in den beiden nächsten Jahren ein Stoffabbau und eine Neugestaltung der Lektionentafel angestrebt wird.

Neuntes Schuljahr obligatorisch

Auch im Kanton Schwyz wird das neunte Schuljahr nun endlich obligatorisch. Der Regierungsrat beantragt eine Einführung des Obligatoriums auf das Schuljahr 1992/93.

Einerseits aus pädagogischen Gründen, andererseits aber vor allem, weil damit eine alte Pflicht des Konkordats über die Schulkoordination erfüllt werden kann. Es setzte das obligatorische neunte Schuljahr bereits 1971 fest, räumte den Kantonen dann aber eine ausreichend grosse Zeitspanne ein. Diese sei nun wohl abgelaufen, wird in Schwyz erklärt. Organisatorisch und zahlenmässig wird sich das Obligatorium nicht gross auswirken. Bereits heute besuchten über 90 Prozent der Jugendlichen freiwillig die neunten Klassen.

Schaffhauser Sonderschulkonzept

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat mit 70 gegen 3 Stimmen den Änderungen im Schulgesetz zugestimmt, die das kantonale Sonderschulkonzept erfordert.

Das Sonderschulkonzept ist die Folge einer vor vier Jahren eingereichten Motion eines SP-Grossrates. Er forderte damals den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit den Trägern der bestehenden Sonderschulen ein Konzept zu erarbeiten, das vor allem die Finanzierung der Sonderschulung besser verteilen sollte. Zudem sollte das Konzept aufzeigen, welche Sonderschulen sinnvollerweise im Kanton angeboten werden sollten und bei welchen mit Nachbarkantonen zusammenzuarbeiten sei. Diesen Ansprüchen kommt nun das neue Sonderschulkonzept nach. Bisher waren die Kosten der Sonderschulung im Kanton Schaffhausen den *Gemeinden* überbunden. Neu beteiligt sich der *Kanton* an den Kosten, wofür der Grosse Rat zum Ausgleich mit 72 gegen 0 Stimmen der Reduktion der Kostenbeteiligung des Kantons an den Lehrerbeteiligungen von 57 auf 52 Prozent zustimmte.

Tessin

Beitrag an Urner Italienischunterricht

Der Grosse Rat hat einen Zuschuss von 500 000 Fr. für die Jahre 1991–1994 zur Einführung des *Italienischunterrichts* ab der 5. Klasse bis zum zweiten Jahr der Mittelschule im Nachbarkanton Uri gesprochen.

Bildung/Freizeit

Ein veraltetes Postulat?

Jeder dritte Mittelschüler im Kanton Zürich hat zumindest einen Elternteil mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Zwei Drittel der Mittelschüler sind oberen Sozialschichten zuzurechnen. Allein vier akademische Berufe, nämlich Ärzte, Juristen, Ökonomen und Pfarrer, stellen zusammen 10 von 100 Mittelschülern. Dies berichtet die neuste Ausgabe 1/90 der «schulstatistik», des statistischen Mitteilungsblattes der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Der Mittelschulbesuch ist also nach wie vor stark schichtabhängig. Vor allem der Bildungsgrad der Eltern und deren soziale Berufsstellung beeinflussen die Schulwahl massgeblich. Diese Feststellungen der Bildungsstatistiker zeigen, dass die Chancengleichheit trotz des Ausbaus der Mittelschulen sich offenbar wenig verbessert hat. Zwar beträgt heute die Mittelschülerquote im Kanton Zürich 18 Prozent eines Jahrganges. Dennoch lassen sich beispielsweise bloss etwa 17 Mitschüler und Mittelschülerinnen auf 100 aus «Arbeiterschaft, Gewerbe und Handwerk» feststellen.

In einem Leserbrief an den «Tages Anzeiger» (4.12.1990) reagiert ein Mittelschullehrer auf einen Artikel, der auf diese Fakten hingewiesen hat. Er schreibt:

«Dies klingt beinahe wie ein Vorwurf, und dem Artikelschreiber scheint ein Idealsystem vorzuschweben, in dem Mittelschulen punkto sozialer Herkunft ihrer Schüler ein Spiegelbild der sozialen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung sein sollten. Dass dies weder möglich noch wünschbar ist, dürfte klar sein. Nehmen wir einmal unsere Gastarbeiter. Auch ihren Nachkommen wird in der zweiten und dritten Generation der Aufstieg gelingen. Aber dies braucht Zeit, und vermutlich werden erst die Enkel der heutigen Gastarbeiter in angemessener Zahl an den Mittelschulen erscheinen.»

Ich frage mich, wie diese auf den Familienverband über Generationen hinweg bezogene Chancengleichheit mit dem Begriff zu vereinbaren ist, den der Leserbriefschreiber selber so definiert: «... dass jedem jungen Menschen, der punkto Fleiss, Willenskraft und Begabung die nötigen Voraussetzungen erfüllt, die gleiche Gelegenheit geboten werden sollte, eine Mittelschule zu durchlaufen...». Und ein zweites: Woher kommt wohl die Gewissheit, dass in der zweiten oder dritten Generation die Chancengleichheit gegeben sein wird? (Laut einer eben publizierten Studie der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Bildungsfragen (CESDOC, Genf) besuchen derzeit zehn Prozent aller Ausländerkinder in der Schweiz die Sonderschule; 1979 waren es erst sieben Prozent).

Leza M. Uffer